

[Entscheidung der Kreiswahlleiterin](#)

## Landkreis Leipzig: BSW-Direktkandidat bleibt im Rennen für den Bundestag

[Anhören](#)

**Der Direktkandidat des BSW im Kreis Leipzig bleibt auf dem Stimmzettel für die Bundestagswahl am 23. Februar. Die Kreiswahlleiterin sieht in der zu kurzen Ladungsfrist für die Nominierung keinen Makel – jetzt hat nur noch die Bundeswahlleiterin ein Einspruchsrecht.**



Simone Prenzel

27.01.2025, 16:43 Uhr

[Artikel verschenken](#)

**Landkreis Leipzig.** Bleibt es bei den zugelassenen neun Direktkandidaten für die Bundestagswahl am 23. Februar im Landkreis Leipzig? Oder muss der Direktkandidat des BSW doch noch die Segel streichen? Diese Frage stand nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 24. Januar im Raum.

Bei der Zusammenkunft waren damals Zweifel aufgekommen, ob zur Nominierung des BSW-Kandidaten Dr. Hendrik Rudolph mit ausreichender Vorlaufzeit eingeladen wurde. Laut LVZ-Informationen war die Einladung an die BSW-Mitglieder im Landkreis Leipzig am 13. Januar erfolgt, die Aufstellungsversammlung fand am 19. Januar statt.

## **Kreiswahlleitern verzichtet auf Einspruch**

Die kurze Frist von nur sechs Tagen hatte Christian Müller, der Vorstandssprecher der Grünen im Landkreis Leipzig, bemängelt. In der Satzung des BSW sei für dringende Fälle eine Einladungsfrist von sieben Tagen vorgeschrieben. Diese sei augenscheinlich nicht eingehalten worden, so Müller.

Landkreissprecherin Brigitte Laux gab am Montagnachmittag das Ergebnis der Prüfung bekannt. Demnach verzichtet die Kreiswahlleiterin Katrin Werner auf einen Einspruch gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses. Die kurze Einladungsfrist von nur sechs Tagen sei im Fall des BSW nicht zu beanstanden, so Laux.

## **Kurze Ladungsfrist wird nicht beanstandet**

Erst wenn eine Partei demokratische Kernanforderungen einer parteiinternen Kandidatenaufstellung nicht einhalte, müsse das zur Beanstandung und gegebenenfalls Zurückweisung eines Wahlvorschlags führen, nimmt der Landkreis auf Aussagen des Bundesverfassungsgerichts Bezug.

„Zu den demokratischen Kernanforderungen zählt unter anderem, dass die Mitglieder zu einer Aufstellungsveranstaltung so rechtzeitig geladen werden, dass diese teilnehmen können. Dazu gibt es gerichtlich keine Festlegungen, allerdings wurde bereits eine Ladungsfrist von fünf Tagen für ausreichend anerkannt. Aus diesen Gründen“, so Laux, „wurde seitens der Kreiswahlleiterin Landkreis Leipzig auf einen Einspruch verzichtet.“

## **Bundeswahlleiterin hat noch Einspruchsrecht**

Die Entscheidung werde mit Begründung an die Bundeswahlleiterin übergeben, sodass auch diese gegebenenfalls ihr Einspruchsrecht wahrnehmen könne, so die Kreisbehörde weiter. Dieses wäre bis 27. Januar, 0 Uhr, möglich. Sollte es dazu kommen, müsste spätestens am 30. Januar eine eventuelle Beschwerdeverhandlung erfolgen und die Entscheidung über die Beschwerde getroffen werden.

Der Kreiswahlausschuss hatte sich am 24. Januar dafür entschieden, alle Wahlvorschläge zuzulassen – obwohl die Frage der zu kurzen Ladungsfrist im Raum stand. Hätte die Prüfung ergeben, dass die erforderliche Frist nicht eingehalten wurde, sollte die Kreiswahlleiterin innerhalb der dreitägigen Frist Einspruch gegen die Entscheidung einlegen. Von dieser Möglichkeit wird nun kein Gebrauch gemacht.

## **213.000 Personen im Kreis Leipzig wahlberechtigt**

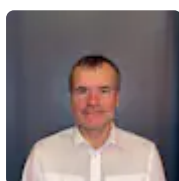
Als weitere Direktkandidaten im Wahlkreis 153 Leipzig-Land hatte der Kreiswahlausschuss am Freitag die Bewerber von AfD (Edgar Naujok), SPD (Franziska Mascheck), CDU (Jörg Heuter), FDP (Stephan Mielsch), Linkspartei (Jens Kretzschmar), Grüne (Tom Pfandt), Freien Wähler (Michael Voigt) und der Partei der Humanisten (Mariano Dechow) zugelassen.

## Mehr zum Thema



[Bundestagswahl](#)

**Landkreis Leipzig: Diese Direktkandidaten treten an – Prüfung zu BSW**



[Wagenknecht-Partei](#)

**BSW überrascht mit Direktkandidaten zur Bundestagswahl im Landkreis Leipzig**

Wahlberechtigt am 23. Februar sind im Landkreis Leipzig rund 213.000 Wähler. Für diese werden rund 215.000 Stimmzettel gedruckt.

LVZ